

Neue Stromtarife

der Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M.-Höchst

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichskommissars für die Preisbildung vom 25. 7. 1938 über die Bildung allgemeiner Tarifpreise für die Versorgung mit elektrischer Energie (Tarifordnung für elektrische Energie) führen wir nachstehende Tarife ein.

Die Tarife stehen den Abnehmern auf Antrag zur Verfügung. Antragsformulare werden den Abnehmern ausgehändigt.

Erklärt sich ein Abnehmer bis zum 15. August 1940 nicht für einen der neuen Tarife, so erfolgt Einstufung durch uns.

Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit elektrischer Energie

Die Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft, Fm.-Höchst (MKW) stellt unter den jeweils geltenden Bedingungen elektrische Energie zu folgenden Tarifen zur Verfügung:
Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommene elektrische Arbeit zusammen.

Die Höhe des Grundpreises richtet sich:

1. bei den Haushaltstarifen nach der Zahl der Räume,
2. bei den Gewerbetarifen nach dem Anschlußwert und der Raumgröße,
3. bei den Landwirtschaftstarifen nach der Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

I. Haushaltstarife.

1. Die Berechnung erfolgt nach einem der beiden folgenden Tarife, deren Wahl dem Abnehmer frei steht. Der Jahresgrundpreis wird in zehn gleichen Raten (Mai/Juni und Juli/Aug. je eine Rate) erhoben und beträgt für den Erhebungszeitraum

	nach Tarif H 8	nach Tarif H 15
für 1 Raum	RM 1.90	RM 1.50
für 2 Räume	RM 1.90	RM 1.50
für 3 Räume	RM 2.50	RM 1.80
für 4 Räume	RM 3.10	RM 2.10
für 5 Räume	RM 4. —	RM 2.70
für jeden weiteren Raum	RM 1.20	RM 0.90
Der Arbeitspreis beträgt	8 Rp/kWh	15 Rp/kWh

2. Als Raum wird ohne Rücksicht auf Vorhandensein oder Umfang einer elektrischen Anlage jeder bewohnbare Raum und je Haushalt höchstens eine Küche angesetzt.

3. Außer Ansatz bleiben:

- a) Räume von weniger als 6 qm Grundfläche,
 - b) Flure, Dielen, offene Veranden, Baderäume, Toiletten-, Keller- und Bodenräume, Waschküchen, Bügel-, Holz-, Kohlen-, Heiz- und ähnliche Räume,
 - c) Garagen, die nicht gewerblich genutzt werden,
 - d) Vieh-, land- und forstwirtschaftlich genutzte Räume des Haushalts wie Ställe, Scheunen, Speicher, Vorrats- und Futterkammern.
- Die unter a) bis d) genannten Räume bleiben nur solange außer Ansatz, als sie vorwiegend den bezeichneten Zwecken dienen.

4. Ställe mit mehr als 50 qm Gesamtgrundfläche werden für je angefangene weitere 50 qm Grundfläche mit einem Raum angesetzt.

5. Treppenhäuser in Einfamilienhäusern rechnen als je ein Raum.

6. Grundpreisfrei bleiben Treppenbeleuchtungsanlagen in Mehrfamilienhäusern und Außenbeleuchtungsanlagen, sofern sie das übliche und notwendige Maß nicht überschreiten und ihr Stromverbrauch über die Zähler der einzelnen Wohnungen gemessen wird.

7. Werden die in Absatz 3 genannten Räume von mehreren Parteien benutzt und wird zugleich der Stromverbrauch in diesen Räumen über einen besonderen Zähler, über den Zähler des Hauswirts oder Hausmanns gemessen, so wird der Grundpreis für diese Anlagen nach dem Gewerbetarif bestimmt. Unter den gleichen Voraussetzungen wird auch der Grundpreis für Treppen- und Außenbeleuchtungsanlagen in Mehrfamilienhäusern nach dem Gewerbetarif bemessen.

8. Soweit einzelne Räume in Wohnungen gewerblichen oder beruflichen Zwecken dienen (z. B. Werkstätten, Läden, Ams-, Sprech-, Wartezimmer usw.), wird der Grundpreis für sie bzw. für die in ihnen vorhandenen Verbrauchseinrichtungen nach den Gewerbetarifen berechnet.

9. Wohnungen, deren sämtliche Räume (einzeln genommen) 6 qm Grundfläche nicht erreichen, werden wie Einraumwohnungen behandelt.

II. Gewerbetarife.

1. Die Verrechnung erfolgt nach einem der beiden folgenden Tarife, deren Wahl dem Abnehmer frei steht. Der Jahresgrundpreis wird in zehn gleichen Raten (Mai/Juni und Juli/Aug. je eine Rate) erhoben und beträgt für den Erhebungszeitraum:

a) bei Lichtenanlagen:

	nach Tarif GL 8	nach Tarif GL 15
für den ersten Raum	RM 2. —	RM 1.20
für jeden weiteren Raum	RM 0.95	RM 0.60
Der Arbeitspreis beträgt	8 Rp/kWh	15 Rp/kWh

Als Raum gelten je angefangene

- 10 qm Geschäft-, Verkaufsräume, Läden, Werkstätten, Gastzimmer usw.,
- 30 qm Versammlungs- und Logerräume usw.,
- 80 qm Stallungen und Einstellräume usw.

Bei Räumen mit einem 100 Watt übersteigenden Anschlußwert gelten je angefangene 100 Watt Anschlußwert als ein Raum. Bei gewerblichen oder beruflichen Außenbeleuchtungsanlagen (Firmenschilder, Reklamelichter usw.) gelten je angefangene 100 Watt Anschlußwert als ein Raum. Bei der Ermittlung des Anschlußwertes werden in Ansatz gebracht:

- a) Lampen bis 75 Watt mit einem durchschnittlichen Anschlußwert von 40 Watt. Lampen mit einem Anschlußwert über 75 Watt werden mit ihrem tatsächlichen Anschlußwert in Ansatz gebracht. Beleuchtungskörper mit mehreren Lampen kleinerer Leistung (z. B. Kronleuchter) gelten als eine Lampe.
- b) Steckdosen mit einem durchschnittlichen Anschlußwert von 30 Watt.
- b) bei Kraft- und sonstigen Anlagen:

	nach Tarif GK 8	nach Tarif GK 15
für die ersten 0,5 kW Anschlußwert	RM 3.20	RM 1.80
für je 0,5 kW des weiteren Anschlußw.	RM 1.80	RM 0.70
Der Arbeitspreis beträgt	8 Rp/kWh	15 Rp/kWh

2. Sind in einer Kraftanlage mehrere Verbrauchseinrichtungen vorhanden, die gleichzeitig in Anspruch genommen werden können, so wird bei der Berechnung des Grundpreises angerechnet:

- für die Verbrauchseinrichtung mit der höchsten Nennleistung 100 v. H. der Nennleistung
- für die Verbrauchseinrichtung mit gleichhoher oder niedrigerer Nennleistung 66 2/3 v. H. der Nennleistung
- für jede weitere Verbrauchseinrichtg. 33 1/3 v. H. der Nennleistung

3. Wird die gleichzeitige Benutzung aller Verbrauchseinrichtungen durch technische Vorrichtungen verhindert, so werden bei der Staffellung nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen nur die höchsten Nennleistungen zugrunde gelegt, die gleichzeitig in Anspruch genommen werden können.

4. Werden bei der Ermittlung des Anschlußwertes Umrechnungen erforderlich, so gilt 1 PS gleich 1 kVA gleich 0,75 kW.

5. Der Anschlußwert von Kraftanlagen ist auf volle oder halbe kW auf- oder abzurunden. Der Mindestanschlußwert beträgt 0,5 kW.

6. Bei der Berechnung des Grundpreises bleiben Elektrowärme-geräte, die erfahrungsgemäß vorwiegend in Zeiten schwacher Last benutzt werden oder deren Abnahme sich günstig in die Gesamtbelastung einfügt, z. B. Geräte zum Kochen, Braten, Backen, Glühen, Härten, zur Heißwasserbereitung, zur ergänzenden oder Übergangsheizung, außer Ansatz. Wird der Verbrauch eines solchen Elektrowärme-gerätes zugleich mit dem Verbrauch einer anderen Tarifanlage über einen einzigen Zähler gemessen, dann wird ein Abschlag vom Grundpreis für ersparte Meßeinrichtungen gemäß Ziffer VII, 8 des Tarifs nicht gewährt. Für den Anschlußwert von Elektromotoren, die mit dem Wärme-gerät verbunden sind, gilt diese Bestimmung nicht.

III. Landwirtschaftstarife.

1. Die Verrechnung des Gesamtdarfs für landwirtschaftliche Abnehmer erfolgt nach einem der beiden folgenden Tarife, deren Wahl dem Abnehmer frei steht. Der Jahresgrundpreis wird in zehn gleichen Raten (Mai/Juni und Juli/Aug. je eine Rate) erhoben und beträgt für den Erhebungszeitraum:

	nach Tarif L 8	nach Tarif L 15
für die ersten 2,5 ha	RM 3.10	RM 2.50
für jeden weiteren 1/4 ha bis zu 20 ha	RM 0.13	RM 0.10
für jeden weiteren ha über 20 ha	RM 0.44	RM 0.32
Der Arbeitspreis beträgt	8 Rp/kWh	15 Rp/kWh

2. Der Bestimmung des Grundpreises wird die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche, also Ackerland, Wiesen und Weiden (einschl. Pachtland) zugrunde gelegt. Dabei wird die Kulturfäche von Gärtnereien mit 200 v. H. in Ansatz gebracht. Nicht als landwirtschaftlich genutzte Fläche im Sinne des Tarifs gelten und außer Ansatz bleiben Waldungen, Gewässer, Ödland, Heide, Almen, Wege und dergleichen.

3. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche wird bei einer Fläche unter 20 ha auf Viertelhektar, bei einer Fläche über 20 ha auf ganze Hektar auf- oder abgerundet.

4. Die Abrechnung seines Gesamtverbrauches nach dem Landwirtschaftstarif kann jeder Abnehmer beanspruchen, der mindestens 2,5 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaftet. Beansprucht ein Abnehmer die Abrechnung seines Gesamtverbrauches nach dem Landwirtschaftstarif, obwohl er weniger als 2,5 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaftet, dann muß er nachweisen, daß und warum er trotz der geringen Größe seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche als landwirtschaftlicher Abnehmer im Sinne der Tarifordnung für elektrische Energie anzusehen ist. Jedoch muß der Abnehmer auch bei geringerer Größe seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche den Grundpreis für 2,5 Hektar zahlen. Der Anspruch auf Abrechnung des Gesamtverbrauches nach dem Landwirtschaftstarif ist ausgeschlossen, wenn die Landwirtschaft nur zufällig oder nebenbei betrieben wird.

5. Überschreitet der Anschlußwert von Anlagen und Einrichtungen, insbesondere von Motoren, die für den Betrieb der Landwirtschaft oder des zugehörigen Haushalts erforderliche Höhe, so wird der Grundpreis für den darüber hinausgehenden Anschlußwert nach den Gewerbetarifen berechnet.

6. Sind mit einem landwirtschaftlichen Betrieb Räumlichkeiten verbunden, die gewerblichen oder sonstigen Zwecken dienen, so wird der Grundpreis für sie bzw. für die in ihnen vorhandenen Verbrauchseinrichtungen nach den Gewerbetarifen bestimmt.

IV. Kleinstabnehmerstarife.

- Es steht dem Abnehmer frei, an Stelle der vorstehenden Grund-

preisstarife die folgenden Kleinstabnehmerstarife zu wählen.

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis, der für Lichtstrom und sonstige Zwecke 38 Rp/kWh (Tarif K 38) für Kraftstrom 27 Rp/kWh (Tarif K 27) beträgt, und einem Grundpreis für jede zur Verwendung kommende Meßeinrichtung gemäß den unter Ziffer VII, 7 aufgeführten Sätzen.

V. Nachstromtarif.

Für Wärmespeicherzwecke (Heißwasserspeicher, Futterdämpfer, Speicherdosen usw.) beträgt der Arbeitspreis in der Zeit von 22—6 Uhr 4 Rp/kWh (Tarif N 4).

Für die zur Messung dieses Verbrauches erforderlichen Meßeinrichtungen wird ein Zuschlag zum Grundpreis nach den unter Ziffer VII, 7 angegebenen Sätzen verrechnet.

VI. Pauschalstarif.

Für Klingeltransformatoren wird als Entgelt für den vom Zähler nicht angezeigten Stromverbrauch ein Pauschalpreis von monatlich 20 Rp je Anlage berechnet (Tarif PKI).

VII. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Abnehmer haben den MKW alle zur Bildung des Grundpreises notwendigen Angaben zu machen. Sie sind verpflichtet, den MKW jede Änderung der tatsächlichen Verhältnisse, die eine Änderung des Grundpreises zur Folge hat, spätestens bis zum nächstfolgenden Ableszeitpunkt mitzuteilen. Die Anzeigepflicht gilt erst dann als erfüllt, wenn die Anzeige von den MKW schriftlich bestätigt ist. Wird bei einer Prüfung festgestellt, daß sich die Verhältnisse geändert haben, die für die Festsetzung des Grundpreises maßgebend waren, ohne daß den MKW Anzeige gemacht worden ist, so kann der Grundpreis für den ganzen Zeitraum seit der letzten Feststellung des Grundpreises nachberechnet werden.

2. Macht der Abnehmer von dem ihm eingeräumten Wahlrecht Gebrauch, so ist er an die gewählten Tarife erstmalig bis zum Ablauf des Kalenderjahres der Wahl, später bis zum Ablauf des Kalenderjahres gebunden. Die Bindung gilt jeweils für ein weiteres Kalenderjahr, wenn der Abnehmer nicht spätestens einen Monat vor Ablauf dieses Jahres den MKW schriftlich mitteilt, welche andere Wahl er treffen will.

3. Erklärt sich der Abnehmer nicht, so können ihn die MKW nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Erklärungsfrist mit verbindlicher Kraft in einen Tarif einstufen, längstens jedoch für ein Jahr. Die Vorschrift in Ziffer 2, Satz 2 gilt entsprechend.

4. Der Abnehmer behält sein Wahlrecht, wenn er nachweist, daß er zur rechtzeitigen Abgabe der Erklärung ohne Verschulden nicht in der Lage war.

5. Soweit die allgemeinen Bedingungen eine vorzeitige Kündigung oder Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem Abnehmer vorsehen, wird dieses Recht durch die Bindung nach Ziffer 2 und 3 nicht berührt.

6. Rückrechnungen finden bei einem Wechsel des Tarifs nicht statt.
7. Die Kosten einer Meßeinrichtung sind im Grundpreis jedes einzelnen Tarifs enthalten. Für zusätzliche Meßeinrichtungen werden nachstehende Zuschläge zum Grundpreis erhoben:

bis zu	5 Auslässe* bzw.	0,29 kW install. Leistung	RM 0,36 je Rate
bei 6—10	„ 0,3—0,5	„	„ 0,60
bei 11—20	„ 0,55—1,0	„	„ 0,72
bei 21—40	„ 1,05—2,0	„	„ 0,98
bei 41—100	„ 2,05—5,0	„	„ 1,20
bei 101—200	„ 5,05—10,0	„	„ 1,80
bei über 200	„ über 10,0	„	„ 2,40

8. Wird der Stromverbrauch eines Abnehmers nach mehreren Tarifen abgerechnet, jedoch über weniger Zähler gemessen, so sind für die ersparten Meßeinrichtungen Abschläge vom Grundpreis nach Ziffer 7 zu machen.

9. Über die Anwendung der Tarife im Einzelfalle entscheiden die MKW.

10. Die vorstehenden Tarife stehen den Abnehmern vom Ableszeitraum Mai/Juni 1940 ab auf Antrag zur Verfügung. Die eingehenden Anträge werden von den MKW in der Reihenfolge des Eingangs erledigt. Die Tarife finden jeweils von Beginn des auf die Einstufung des Abnehmers in die vorstehenden Tarife folgenden Ableszeitraumes Anwendung. Erklärt sich ein Abnehmer bis zum 15. August 1940 nicht für einen der vorstehenden Tarife, so können ihn die MKW mit verbindlicher Kraft in einen dieser Tarife einstufen. Die seitherigen Tarife verlieren jeweils mit Inkrafttreten der neuen Tarife ihre Gültigkeit.

11. Die nach in Kraft befindlichen Pauschalabkommen (Watt-abkommen) behalten nur noch bis zu ihrem jeweiligen Ablauf, längstens jedoch bis zum 31. März 1945 Gültigkeit. Pauschalabkommen werden nur hinsichtlich der Abnehmer sowie Abnehmern, an deren Anlagen Veränderungen vorgenommen werden oder die ihre Wohnung wechseln, nicht mehr eingeändert.

Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft
Fm.-Höchst

* Als Auslaß gilt jeder Decken- und Wandanschluß für einen Beleuchtungskörper und jede Steckdose. (Ein Beleuchtungskörper mit mehreren Lampen gilt als ein Auslaß.)

Ein ALBERS-Großfilm

der bisher in unserem Theater noch nicht gezeigt, nach dem aber immer wieder gefragt wurde

Samstag und
Sonntag **nur**
diese beiden TageIn jedem
Programm
die neueste
WochenschauZwischen
den
Schlachten

Jugend hat keinen Zutritt!

Die starke spannende Handlung und
das Spiel**HANS ALBERS**haben diesem Großfilm eine außer-
ordentlich hohe Besucherzahl
gebracht, und erscheint der Film
immer wieder in den Programmen
der Lichtspiel-Theater**FILM-PALAST**

0.50 0.75 1.00 1.25 1.50 2.00

Spielzeiten:
wochentags
4.00 Uhr
6.15 Uhr
8.30 Uhrsonntags
ab 2 UhrWir bitten,
die Anfangszeiten
zu beachten!Die
Wochenschau
läuft am
Schluß
des
Programms

Klassia-Sprudel

morgens nüchtern
gibt Lebensrische
für den ganzen Tag!

Vertriebsstellen:

Wiesbaden: Richard Müller
am Westbahnhof Ruf 20251
W.-Biebrich: Franz Pirschky
Mainzer Straße 36 Ruf 60574**APOLLO**

Moritzstraße 6

CAPITOL

Am Kurhaus

Des großen Andranges wegen bitten wir (besonders
die Inhaber von Vorverkaufskarten) pünktlich
zu den Anfangszeiten zu erscheinen!

Die große Leidenschaft

für eine schöne Verführerin droht, einen hoffnungs-
vollen jung. Mann aus seiner Bahn zu werfen. Aber

Die innige Liebe

eines Vaters, dem ein entzückendes Mädel hilft,
triumphiert über alle Widerstände und rettet dem
Sohn Heimat und Zukunft.Eine Kette spannender Erlebnisse - ein Film
voll Herz und Humor:
schwungvoll und sensationell!

Ein Film der Deutsch-Italienischen Film-Union

Erstaufführung in Wiesbaden!

In jedem Programm

Die neueste Wochenschau

Nicht für Jugendliche!

Beginn: Wochentags 4, 6.15, 8.30 Uhr — Sonntags ab 2 Uhr

**Automobil-
Centrale**

Inhaber: Arthur Loyal

Autoverleih

Bahnhofstraße 27, Tel. 22988 — Parf. R. Polikassner, Friedrichstr. 40

Hotel BremserDie altbekannte Gaststätte am Ein-
katzeneinbogen im Taunus, ganz des romantischen Jammertals
Schattige Terrasse, Pensionspreis ab 3.50, Schwimmbad, Trinkkur
Tel. 301, Postkraftwagen Wiesbaden-Laufenselden-Katzeneinbogen

Werde Mitglied der NSV!

Jugendunfall?

Schuppen!
Dann die Otte-Methode.
Wirkung überraschend, 1.85 RM.**SCALA-VARIETE**Ein beispielloser Erfolg — täglich 8.15 Uhr
Die sensationelle Produktion**Varieté der Nationen**

9 Spitzenleistungen aus Ungarn, China, Spanien u. Deutschland

u. a.: 3 Lorandos, die Komiker auf dem Drahtseil — 2 Regöczy,
Ungarns beste Handequilibristen — Mimosas y Caballero,
Spaniens schönstes Tanztrio — Lu Chang Fu, chinesis. Melangeakt —
7 MADELEINE die Gedächtnis-Attraktion — Kentsch u. Partnerin,
Komik um ein Reck — 2 Gideon, ein toller Percheakt — Carl Sundra,
der famose Bildzichter — Sylvia, die 13jährige Tanzkünstlerin„Varieté der Nationen“ ist ein Querschnitt durch das artistische
Schaffen und die Leistungsfähigkeit internationaler Artistik!Morgen Sonntag, 4 Uhr Familien-Vorstellung
Karten: —.50, 1.— RM (Kinder —.30 RM)Es ist bekannt
daß in der Wein-Bierstube **BENDER**
Gerichtsstr. 5 Ruf 27268
Samstags/Sonntags Stimmungs-Musik
immer da ist.

Sattlerei

H. JUNGab 1. August
Marktstraße, Ecke Grabenstr.**Bohnermasse**poliert Frühbuden und Pina-
leum all. Art auf Bohlen.
4 kg portofrei v. Nachnahme
RM 5.50, 4 kg füll. Sand-
wollensittel, Hart Isomurms
u. Hart reinend, RM 5.90,
alles in Dolen, Rindfleisch
Geld zurück. Chem. Fabrik
Bied. Hamburg 1. Gloden-
niederwall 25/26.**Tod dem Hausschwamm**
Besitzg., auf chem. Wege ohne Ab-
bruch u. Mauerwerk, 10jähr. Garantie
F. A. Carl Weber, Frankfurt/M.
Sandweg 6, Gartenhaus Ruf 46566Verloren
Gefunden

Rettschen.

Gold u. Uhrena.

verloren.

Abzug aus Be-

lohn. Scham-

kehr, 14. 8. 1.

Dam-Sportuhr

a. rot. Lederband

verloren.

Wiederbringer

erhält Bel. 100

1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.

5 M. Belohnung

Büro 1.

Dienstagsabend

verloren. Geis-

beralt. 4. Ober-

himmlshofen.

Am 18. Juli

MS. Frauen-

schloß-Kleiden

u. kleinen Band

in der Kirche

verloren.

Genen Belohn.

abzugeben.

Walter.

Kasselerstr. 17.

Gold. Damen-

Uhrband

(Glasbütte).

Gefunden.

Gefunden.

Gefunden.

Gefunden.

Theater • Kurhaus • Film

Kurhaus. Sonntag, 21. Juli 1940, 16 und
20 Uhr: Konzert, ausgeführt vom Rhein-
landischen Landesorchester. Leitung: Fritz
Cajé. — Montag, 22. Juli 1940, 16 und
20 Uhr: Konzert, ausgeführt vom Rhein-
landischen Landesorchester. Leitung: Fritz
Cajé. — Über der Stadt Wiesbaden,
19.30 Uhr: Chorale.Stammesfeste. Sonntag, 21. Juli 1940,
11.30 Uhr: Klubkonzert, ausgeführt vom
Gesamtsing XXV. RM 20.Scala-Varieté. „Varieté der Nationen“ in
9 Spitzenleistungen aus Ungarn, China,
Spanien und Deutschland.Film-Theater:
Palast. „Donauufer“. Sonntagsvormittag
11 Uhr: Modernes Sonderveranstaltg.
Montag, 14.15 Uhr: Modernes Sonder-
veranstaltg.Hof-Belast. „Der ewige Quell“. Sonntag,
11 und 12 Uhr, und Montag, 14.30 Uhr:
Modernes Sonderveranstaltg.Waldau. „Calanosa betet“. Sonntag,
11 und 12 Uhr, und Montag, 14.30 Uhr:
Modernes Sonderveranstaltg.Film-Palast. „Die gelbe Flagge“. Sonntag,
11 und 12 Uhr, und Montag, 15 Uhr:
Modernes Sonderveranstaltg.Capitol. „Gefährliche Frauen“. Sonntag,
11 und 12 Uhr, und Montag, 15 Uhr:
Modernes Sonderveranstaltg.Apollon. „Gefährliche Frauen“. Sonntag,
11 und 12 Uhr, und Montag, 15 Uhr:
Modernes Sonderveranstaltg.Kaiser. „Die barmherzige Pflanze“. Sonntag,
11 und 12 Uhr, und Montag, 15 Uhr:
Modernes Sonderveranstaltg.Union. „Gefährliche Frauen“. Sonntag,
11 und 12 Uhr, und Montag, 15 Uhr:
Modernes Sonderveranstaltg.Kaiser. „Die barmherzige Pflanze“. Sonntag,
11 und 12 Uhr, und Montag, 15 Uhr:
Modernes Sonderveranstaltg.Union. „Gefährliche Frauen“. Sonntag,
11 und 12 Uhr, und Montag, 15 Uhr:
Modernes Sonderveranstaltg.Kaiser. „Die barmherzige Pflanze“. Sonntag,
11 und 12 Uhr, und Montag, 15 Uhr:
Modernes Sonderveranstaltg.Union. „Gefährliche Frauen“. Sonntag,
11 und 12 Uhr, und Montag, 15 Uhr:
Modernes Sonderveranstaltg.Kaiser. „Die barmherzige Pflanze“. Sonntag,
11 und 12 Uhr, und Montag, 15 Uhr:
Modernes Sonderveranstaltg.Union. „Gefährliche Frauen“. Sonntag,
11 und 12 Uhr, und Montag, 15 Uhr:
Modernes Sonderveranstaltg.Kaiser. „Die barmherzige Pflanze“. Sonntag,
11 und 12 Uhr, und Montag, 15 Uhr:
Modernes Sonderveranstaltg.

Sport-Kalender

Fußball.

SS. Wiesbaden I. — H. Biebrich 02, Samstag,
20. Juli 1940, abends 7.15 Uhr, auf dem Reichs-
hoch-Sportplatz an der Kallertstraße, Freundschafts-
spiel.
Vollparteiverein Wiesbaden — Sportfreunde
Dagheim, Freundschaftsspiel, Sonntag, 21. Juli
1940, 15 Uhr, Sportfeld Kleinrieden.

Tennis.

Im Hotel: Rüststern des T.D.R. verbunden mit
dem Klubmitgliedern für 1940.

Chalid

Trocken-Lichtpauspapiere
Lichtpausen
Foto-Pausen

F. Becker & Co.
Wiesbaden-Biebrich
Wiesbadener Straße 43 — Fernruf 80570

Elektrische Lichtpausanstalt
Aluna-Vergrößerungen und -Verkleinerungen
Lichtpausgeräte und Zubehör

Leben und Schicksale,
Liebe und Leidenschaften!



Donau-Schiffer
TOBIS

Von Wien über Budapest
nach dem Schwarzen Meer
zieht sich der Schauplatz
dieses
einzigartigen Films
der Tobis

Attila Hörbiger
und

Paul Javor

verkörpern erbitterte Rivalen in der
Liebe zu einem schönen Mädchen

Hilde Krahl

unterstreicht hier ihre große
Leistung in „Der Postmeister“

DAZU DIE DEUTSCHE WOCHENSCHAU:

**Zwischen
den Schlachten**

Tägl. 4.00, 6.15, 8.30 Uhr - Sonntag ab 2 Uhr
Nicht für Jugendliche

THALIA

Sonntag vormittag 11 Uhr
Montag 2.15 Uhr

Wochenschau - Sonderveranstaltung
Erw. 40 Pf. - Wehrm. u. Jugend 20 Pf.

Meine berechneten Kunstblätter wirken wie
gute Ölgemälde

und sind sehr preiswert

Kunsthandlung
Herm. Reichard
Gausstraße 18, vor der Gaus-Apothek

Haararbeiten
in naturgetreuer Ausführung

Dauerwellen
in schonendster Behandlung

Haarfärben
in prachtvollen natürlichen Tönen,
auch bei verfarbtem Haar

Otto Jacobi

Hotel Nassauer Hof
Wilhelmstraße 56 - gegenüber
Brunnenkolonnade - Ruf 27375

Ausführung durch erfahrene Fachkräfte
Gewinnhafte Beratung unverbindlich

WALHALLA THEATER

FILM UND VARIETE

Ein neuer Tobis-Film

Casanova heirater

In den Hauptrollen:

Rita Benkhoff, Irene v. Meyendorff, Lizzi
Waldmüller, Karl Schönböck, Richard
Romanowsky, Hans Leibelt, Günther Lüders,
Paul Westermeyer, Otto Gebühr, Herbert
Ernst Groh

Ein Viktor de Kowa-Film der Tobis

Eine amüsante Komödie von einem flüchtig über-
zügigen Frauenliebhaber, tollverliebten Frauen und
einem hübschen Mädchen vom Lande, das den
Casanova nach mancherlei stürmischen Irr-
fahrten in den Hafen der Ehe bugsiert. Die
Komödie eines „Zuviel-Geliebten“, der ein
braver Ehemann sein möchte.



Spielleitung: Viktor de Kowa
Musik: Harald Böhmelt

Bühne: Das fabelhafte Tanzpaar

Juan & Costa

Die neue deutsche Wochenschau

Zwischen den Schlachten

Kulturfilm: Höchstes Glück der Erde, auf dem Rücken der Pferde

Heute 4.00, 6.00 und 8.30 Uhr. So. 2 Uhr. Jugend keinen Zutritt!

Sonntag vormittag 11 Uhr:

Einmalige Sondervorführung

der neuen deutschen Wochenschau

Zwischen den Schlachten

Deutschland - Italien - Ungarn / Graf Ciano in Berlin
Die ungarischen Staatsmänner / Jubelnder Empfang der
heimkehrenden Truppen / Die Helden von Narvik
Kapitänleutnant Priens siegreiche Feindfahrt

Eintrittspreis RM 0.40

Jugendliche die Hälfte

Der Film ist reich an dramatischen Szenen...
Alles in allem ein über dem Durchschnitt ragender
Film.

Wiesbadener Tagblatt



Ein erlebnisstarker Bavaria-Film
nach dem Roman „Lohwasser“ v. Joh. Linke

EUGEN KLÖPFER

Bernhard Minetti, Lina Carstens
Käthe Merk, Alexander Trojan

Spielleitung: Fritz Kirchhoff

Einer der schönsten Flecken Erde unseres
Vaterlandes gibt den zauberhaften Rahmen
für das ergreifende dramatische Spielgeschehen

In der Wochenschau:

Zwischen den Schlachten

Wo. 4, 6.15, 8.30, So. 2 Uhr - Für Jugendl. zugelassen

Ufa-Palast

Verpachtungen

2 Grundstücke,
hintere
Odenwald.
zu verpachten.
Für Gärten
geeignet. Nähe
Friedensstr.
Näh. Wehr-
straße 13. 2. St.
von 12-4 Uhr.
In der Stadt
gelegenen
Gärten
1-10, 40 zu
verpachten.
ebenfalls. Gärten-
frühe zu verpachten.
Adr. i. T. B. C.

Baugelände

Gärten. 50-100
Rut. zu pachten
gel. Nähe Wies-
baden. Ann. u.
B. 466 an T. B. C.

Gärten
zu pachten
gel. Bonel.
Bldstr. 35.

Geht

den Tieren
täglich und
öfters frisches
Trinkwasser!

Morgen

Sonntag vormittag
11 und 12 Uhr

Montag 2.30 Uhr

Wochenschau

Sonderveranstaltung

Zwischen den Schlachten

Deutschland - Italien - Un-
garn / Englands wahres Ge-
sicht / Frz. Truppen in Nord-
Afrika / Englische Rekruten
Beute im Werte von Hun-
derten v. Millionen / Narvik-
helden wieder in Deutsch-
land / Der Führer bei seinen
verwundeten Soldaten / Pa-
rade im besetzten Gebiet /
Kapitänleutnant Priens
siegreiche Fahrt / Feindliche
Dampfer in Flammen

Erwachsene - 40, Jugendl. - 20

UFA-PALAST

Urania-Lichtspiele

Bleichstraße 30
Ins blaue Leben
ein spannender Ufa-Film mit
Lillian Harvey

Taunus-Lichtspiele, Bierstadt

zeigen den künstlerisch
wertvollen Film

Ihr erstes Erlebnis
mit Jise Werner
Johannes Riemann

Sonntag 3 Uhr: Jugendvorstellung



Feine **Orientteppiche**
auch antike und Liebhaberstücke,
aus Privatbesitz stammend, bei
sofortiger Kasse sehr preiswert.
J. FRITZ, Wiesbaden
Rosenstraße 8 - Telefon 25321
Auch Ankauf aus Privatbesitz.

Täglich: 19 Uhr bis 2 Uhr nachts geöffnet
Das beliebte Abendlokal



**Rheinische
Weinstuben**
Webergasse 8 - gegenüber Loesch

BAR-BETRIEB

Die bel. Künstler
Egon Hasske und
Herr. Reichenbach
spielen zur
Unterhaltung

